

361 4539

B e r i c h t Nr. G525/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 17.02.2016 unter Verschiedenes

Bericht:

**Fortbestehender Sprachförderbedarf zu Beginn der ersten Klasse
in den Jahren 2010 bis 2015**

A. Problem

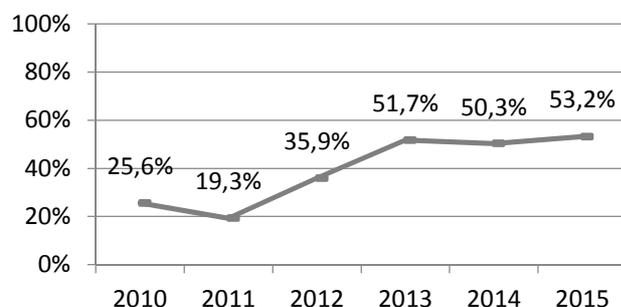
Die Deputierten baten in Ergänzung zur Vorlage G13/19 der städtischen Deputationssitzung am 27. Januar 2016 um einen Bericht zur Entwicklung der Förderbedarfsquote zu Beginn der ersten Klasse für die Kinder, die bei der vorschulischen Sprachstandsfeststellung auffällig waren und im Jahr vor der Einschulung eine Sprachförderung erhielten.

B. Lösung / Sachstand

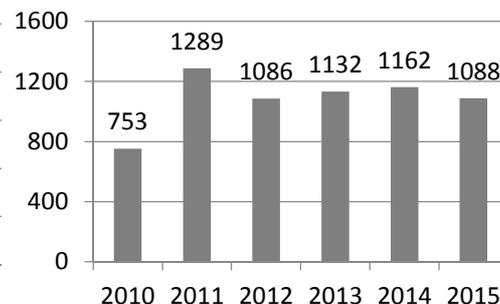
Im Jahr 2010 wurde erstmalig eine Sprachstandsfeststellung mit dem Cito-Sprachtest zu Beginn der ersten Klasse durchgeführt. Seit 2011 ist ein regelhafter Folgetest nach der Einschulung in der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung vorgesehen (§ 3, Absatz 2). Die Förderquoten stellen sich für die Jahre 2010 bis 2015 wie folgt dar¹:

Abbildung 1

Fortbestehender Sprachförderbedarf zu Beginn der 1. Klasse (in %)

**Abbildung 2**

Anzahl getesteter Kinder mit vorherigem Förderbedarf



¹ In den Deputationsberichten aus den Jahren 2013 und 2014 (G 92/18 und G 150/18) ist die Förderquote in Bezug zu allen getesteten Kindern gesetzt worden. Hier sind die Förderbedarfszahlen - mit Blick auf die konkrete Frage (Wie viele Kinder haben nach einem Jahr immer noch einen Sprachförderbedarf?) - einheitlich in Bezug zu den Kindern gesetzt, die vorschulisch einen Sprachförderbedarf aufwiesen.

Die Zahlen der fortbestehenden Sprachförderbedarfe aus den Jahren 2010 bis 2012 können nicht in einen direkten Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2015 gestellt werden und sind lediglich mit Wissen um die Rahmenbedingungen interpretierbar:

Ab dem Jahr 2012 stand ein weiterentwickelter Cito-Sprachtest für die Sprachstandfeststellung zur Verfügung, in Kooperation mit dem Testentwicklungsinstitut *Cito Deutschland* wurde eine altersdifferenzierte Normierung eingeführt (Bericht in der Deputation; G54/18).

Die Festlegung, ab welchem Testergebnis ein Kind Förderbedarf hat, wird bei der geänderten Cito-Normierung auf das jeweilige Alter der Kinder bezogen und nicht wie vor der Weiterentwicklung für alle Kinder – unabhängig vom Alter – einheitlich festgelegt. Die Lern- und Sprachentwicklung der Kinder wird damit berücksichtigt.

Die Testgruppe von 2013 (Grundschule) ist in beiden Testphasen, also auch im vorschulischen Test 2012, mit der Weiterentwicklung des Cito-Tests untersucht worden. Die Testergebnisse sind ab 2013 auf der Grundlage derselben Normierung erhoben worden, die Ergebnisse somit vergleichbar.

Fazit:

Die Daten ab 2013 zeigen, dass gleichbleibend knapp über 50% der Kinder, die vorschulisch einen Sprachförderbedarf hatten, zum Zeitpunkt ihrer Einschulung nach wie vor förderbedürftig sind.

gez.

Hochstein